

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-KAP

Steuernummer

Aufteilung Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

17

		Beträge laut Steuerbescheinigung(en)					korrigierte Beträge (laut gesonderter Aufstellung)				
		EUR		Ct			EUR		Ct		
3	Kapitalerträge	451					471				
4	In Zeile 3 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	453					473				
	In Zeile 3 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	461					481				
5	In Zeile 3 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	455					475				
6	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien – laut Steuerbescheinigung („Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG“) –	456					476				
7	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien – laut Steuerbescheinigung („Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG“) –	457					477				

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

		EUR	Ct
9	Inländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 16 und 19 bis 24)	491	
10	Ausländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 16, 19 bis 24 und 44)	711	
11	In den Zeilen 9 und 10 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	493	
12	In den Zeilen 9 und 10 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (laut den Zeilen 29, 58, 87, 116 und 145 der Anlage FE-KAP-INV)	501	
13	In den Zeilen 9 und 10 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	496	
14	In den Zeilen 9 und 10 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	497	
15	Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: In den Zeilen 9 und 10 enthaltene Zwischengewinne nach dem InvStG 2004 aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG		
16	Prozess- und Verzugszinsen	506	

Gewinn / Verlust aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter durch die Gesellschaft oder einzelne Beteiligte, bei Veräußerung des (anteiligen) Gesellschaftsanteils durch einzelne Beteiligte oder bei Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

		EUR	Ct
19	Gewinne / Verluste aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter durch die Gesellschaft	498	
20	Gewinne / Verluste aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter durch einzelne Beteiligte	719	
21	In Zeile 19 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen durch die Gesellschaft	499	
22	In Zeile 20 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen durch einzelne Beteiligte	720	
23	In Zeile 19 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	507	
24	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	725	

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

		EUR	Ct
25	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG (ohne Betrag laut Zeile 46)	511	,
26	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG	518	,
27	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG – Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG und / oder § 8b Abs. 1 Satz 2 KStG (ohne Betrag laut Zeile 46) – Korrespondenzprinzip –	514	,
28	– Kapitalerträge nach § 11 StAbwG	513	,

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

		EUR	Ct
29	In den Zeilen 3, 9, 10, 16 und / oder 44 enthaltene Erträge		,
30	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (ohne Beträge in den Zeilen 25 bis 28 und / oder 46)	140	,

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 3 bis 15

19

		EUR	Ct
31	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG)	462	,
32	Solidaritätszuschlag	463	,
33	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	464	,
34	Angerechnete ausländische Steuern	465	,
35	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	466	,
36	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 34 und 35 enthalten)	467	,

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 25 bis 28 und aus anderen Einkunftsarten

		EUR	Ct
37	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG)	171	,
38	Solidaritätszuschlag	169	,
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173	,

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

		EUR	Ct
40	Beschränkt anrechenbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG	148	,
41	Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a und des § 36a Abs. 1 Satz 4 EStG	149	,

Familienstiftungen nach § 15 AStG

17 / 19

(laut Feststellung)

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

		EUR	Ct
44	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	495	,
45	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 44)	469	,
46	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 49 der Anlage FE-Sonstiges)	519	,

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

17

		EUR	Ct
47	Laufende Einkünfte i. S. d. § 32d Abs. 2 EStG, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540	,
48	Laufende Einkünfte i. S. d. § 32d Abs. 1 EStG, für die ggf. im Rahmen der Günstigerprüfung ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	547	,

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

zur Anlage FE-KAP

Steuernummer

Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten

Die folgenden Seiten müssen für jeden Beteiligten ausgefüllt werden.

Nummer des Beteiligten

Name des Beteiligten

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

EUR

Ct

Kapitalerträge

471

In Zeile 53 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen

473

In Zeile 53 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

481

In Zeile 53 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage

475

Nicht ausgeglichene Verluste **ohne** Verluste aus der Veräußerung von Aktien – laut Steuerbescheinigung („Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG“) –

476

Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien – laut Steuerbescheinigung („Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG“) –

477

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

EUR

Ct

Inländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 66 und 69 bis 74)

491

Ausländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 66, 69 bis 74 und 92)

711

In den Zeilen 59 und 60 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen

493

In den Zeilen 59 und 60 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

501

In den Zeilen 59 und 60 enthaltene Verluste **ohne** Verluste aus der Veräußerung von Aktien

496

In den Zeilen 59 und 60 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG

497

Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:
In den Zeilen 59 und 60 enthaltene Zwischengewinne nach dem InvStG 2004 aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG

506

Prozess- und Verzugszinsen

Gewinn / Verlust aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter durch die Gesellschaft oder einzelne Beteiligte, bei Veräußerung des (anteiligen) Gesellschaftsanteils durch einzelne Beteiligte oder bei Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

EUR

Ct

Gewinne / Verluste aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter durch die Gesellschaft

498

Gewinne / Verluste aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter durch den einzelnen Beteiligten

719

In Zeile 69 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen durch die Gesellschaft

499

In Zeile 70 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen durch den einzelnen Beteiligten

720

In Zeile 69 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

507

In Zeile 70 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

725

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

		EUR	Ct
75	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG (ohne Betrag laut Zeile 94)	511	,
76	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG	518	,
77	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG – Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG und / oder § 8b Abs. 1 Satz 2 KStG (ohne Betrag laut Zeile 94) – Korrespondenzprinzip –	514	,
78	– Kapitalerträge nach § 11 StAbwG	513	,

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

		EUR	Ct
79	In den Zeilen 53, 59, 60, 66 und / oder 92 enthaltene Erträge		,
80	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (ohne Beträge in den Zeilen 75 bis 78 und / oder 94)	140	,

Steuerabzugsbeträge zu den Erträgen laut den Zeilen 53 bis 65**19**

		EUR	Ct
81	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG)	462	,
82	Solidaritätszuschlag	463	,
83	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	464	,
84	Angerechnete ausländische Steuern	465	,
85	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	466	,
86	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 84 und 85 enthalten)	467	,

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 75 bis 78 und aus anderen Einkunftsarten

		EUR	Ct
87	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG)	171	,
88	Solidaritätszuschlag	169	,
89	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173	,

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

		EUR	Ct
90	Beschränkt anrechenbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG	148	,
91	Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a und des § 36a Abs. 1 Satz 4 EStG	149	,

Familienstiftungen nach § 15 AStG**17 / 19**

		EUR	Ct
92	(laut Feststellung) Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	495	,
93	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 92)	469	,
94	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 98 der Anlage FE-Sonstiges)	519	,

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**17**

		EUR	Ct
95	Laufende Einkünfte i. S. d. § 32d Abs. 2 EStG, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540	,
96	Laufende Einkünfte i. S. d. § 32d Abs. 1 EStG, für die ggf. im Rahmen der Günstigerprüfung ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	547	,